

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen allgemeine Hygieneregeln:

- 1) Es besteht Zutrittsverbot, wenn eine Quarantäne- /Absonderungsanordnung vorliegt, ein positiver Corona-Test (Antigen- oder PCR-Test) vorliegt oder wenn Sie coronatypische Krankheitssymptome aufweisen.
- 2) Bei Betreten der Gebäude und Sich-Bewegen im Gebäude ist ein Atemschutz mind. in FFP2-Ausführung oder eine medizinische Maske (OP-Maske) zu tragen. 
- 3) Es ist empfohlen, einen Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten – Händeschütteln oder sonstige Körperkontakte sind zu vermeiden.
- 4) Vor Betreten des Veranstaltungsraumes sind die Hände im Sanitärbereich gründlich zu waschen oder alternativ zu desinfizieren. In den Pausen sind die Hände ebenfalls gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. 
- 5) Bitte checken Sie sich mit Ihrer luca-App zur Veranstaltung ein. Vergessen Sie nicht, sich anschließend wieder auszuchecken. Ansonsten tragen Sie sich in die ausgelegte Liste ein. 
- 6) Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur mit Vorliegen eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises erlaubt.
- 7) Bitte den eigenen Tisch mit dem im oder vor dem Hörsaal bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel unmittelbar nach dem Betreten abwischen. 
- 8) Kann der Abstand von mind. 1,5 m in der Veranstaltung nicht eingehalten werden, gilt, dass auch am Platz die Maske getragen werden muss.
- 9) Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- 10) Bitte die raumspezifischen Hinweise auf den Schildern zum Lüften beachten.
- 11) Kann bei Aufenthalt im Freien der Abstand von 1,5 m eingehalten werden, kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden.